



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 199/2016

Datum : 30.06.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Auflistung und Bewertung der  
eingegangenen Stellungnahmen  
2. Bebauungsplan, zeichnerischer Teil  
3. Bebauungsplan, textlicher Teil  
4. Entwurf der Satzung

Thema:

Erste Änderung des Bebauungsplanes "Linacher  
Weg":

1. Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

öffentlich

### **Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2016**

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Linacher Weg werden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander die in der Anlage vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 11.07.2016 mit dem zeichnerischen Teil mit Abgrenzung, sowie dem textlichen Teil mit Begründung gemäß §10 BauGB i.V. m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nachdem durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen am 15.03.2016 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für das 1. Bebauungsplanänderungsverfahren „Linacher-Weg“ gefasst wurde, konnte das weitere Verfahren durch die Verwaltung eingeleitet werden.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses fand am 30.03.2016 im Bregtalkurier statt. Der Planentwurf wurde zu diesem Zweck im Zeitraum vom 07.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden insgesamt 21 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die Behandlung dieser Stellungnahmen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Eine der insgesamt 21 Stellungnahmen wurde von privater Seite bei der Stadt Furtwangen eingereicht und in die Abwägung entsprechend aufgenommen.

Um das Verfahren nunmehr abzuschließen ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB der Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für das vereinfachte Bebauungsplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplanes „Linacher Weg“ wurde durch den Gemeinderat am 15.03.2016 gefasst.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt durch die Verwaltung in Eigenregie.